

110/0010/2021

Sachbearbeiter: Abteilung 110
Andrea Schickedanz
Az:

Datum: 30.11.2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat		Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung	

Festlegung des Termins für die Bürgermeisterwahl

Beschlussvorschlag:

Der Wahltermin für die Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters
der Stadt Groß-Umstadt wird auf

Sonntag, 06.03.2022

und eine evtl. Stichwahl auf

Sonntag, 20.03.2022

festgelegt.

Begründung:

Die Wahl sowie eine evtl. notwendig werdende Stichwahl finden nach § 42 Kommunalwahlgesetz (KWG) an einem Sonntag statt. Der Wahltag wird mit dem Tag der Stichwahl durch die Vertretungskörperschaft (Stadtverordnetenversammlung) bestimmt.

Die Amtszeit von Herrn Bürgermeister Joachim Ruppert endete unvorhergesehen am 26.11.2021. Nach den Vorschriften der Hess. Gemeindeordnung §42 (3) muss die Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters bei unvorhergesehenem Freiwerden innerhalb von vier Monaten durchgeführt werden. Dies bedeutet, dass die Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters in Groß-Umstadt bis zum 26.03.2022 durchzuführen ist.

Die Frist für die öffentliche Bekanntmachung des Wahl- und Stichwahltermins ist 90 Tage vor dem Wahltag, somit am 06.12.2021.